

CHARTA - PRÄVENTION UND SCHLICHTUNG INTERNER KONFLIKTE

Die unterzeichnenden Firmen anerkennen:

- dass sie als Arbeitgeber die gesetzliche Pflicht haben, die körperliche und psychische Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen;
- dass es deshalb in ihrer Verantwortung liegt, ein harmonisches Arbeitsklima zu fördern, Arbeitskonflikte zu verhindern und bestehende Konflikte einvernehmlich statt gerichtlich zu lösen.

Sie erklären ihre Absicht:

- 1/** den Arbeitnehmern die Möglichkeit zu geben, sich in einer Konfliktsituation an eine externe, durch die HIKF ernannte Vertrauensperson zu wenden. Diese Person berät, unterstützt oder initiiert eine Mediation, damit die aufgeworfenen Probleme gelöst werden können;
- 2/** die Arbeitnehmer regelmässig über die Existenz eines externen, einvernehmlichen Instruments zur Konfliktlösung zu informieren, damit dieses und die entsprechenden Abläufe dem gesamten Personal bekannt sind;
- 3/** die Nutzung des besagten Instruments durch die Arbeitnehmer zu begünstigen;
- 4/** die Initiierung und den reibungslosen Ablauf einer Mediation zu fördern, insbesondere durch die Sistierung allfälliger gerichtlicher Streitigkeiten während der Mediation;
- 5/** Mediationsklauseln in die Arbeitsverträge aufzunehmen, wenn dies angebracht und erwünscht ist;
- 6/** diese Charta ihren Anwälten, die sie üblicherweise vertreten und beraten, zur Kenntnis zu bringen;
- 7/** den Erfahrungsaustausch mit anderen unterzeichnenden Unternehmen zwecks Optimierung der Schlichtung interner Konflikte zu fördern;
- 8/** den Beitritt zu vorliegender Charta mit geeigneten Massnahmen bekannt zu machen (zum Beispiel auf der Internetseite) und die HIKF zu berechtigen, die Öffentlichkeit über den Beitritt zu informieren.

Sie verpflichten sich:

- die Mitgliedsgebühr von CHF 500.- jährlich (CHF 250.- jährlich für die Mitglieder einer Handelskammer) zu zahlen;
- die Fallgebühren von CHF 300.- pro Fall (CHF 150.- für die Mitglieder einer Handelskammer) zu begleichen;
- für das Honorar der Vertrauensperson / des Mediators von einem Stundentarif von CHF 250.- bis maximal drei Stunden pro Fall aufzukommen;
- die allgemeinen Vertragsbedingungen zu akzeptieren.

Name der Firma und des Firmenvertreters:

Datum und Unterschrift des Firmenvertreters:

